

Kindertagesbetreuung in der Pandemie – aktuelle Hinweise für Beschäftigte

Flickenteppich statt klarer Regelungen

Offiziell ist die Kindertagesbetreuung in Hessen im Minimalbetrieb. Manche sprechen gar von geschlossenen Kitas. Die Realität vor Ort sieht oft anders aus. Es bleibt den Fachkräften und Eltern überlassen auszuhandeln, wer die Kita/Schulbetreuung derzeit besuchen kann. Dies führt dazu, dass aktuell manche Einrichtungen nur eine Auslastung von 20% haben und andere mit 90% nahezu im Vollbetrieb sind. Ver.di setzt sich für klare und transparente Kriterien des Notbetriebs und verbindliche Hygienevorgaben beim Land ein. Zudem fordern wir eine deutlich höhere Impfpriorität für die Kita-Beschäftigten.

Gesundheitsschutz und Gefährdungsminderung

Das Hessische Sozialministerium hat Hygieneempfehlungen herausgegeben: <https://kurzelinks.de/92qg>. Die konkrete Umsetzung des Gesundheitsschutzes ist erst mal Sache des jeweiligen Arbeitgebers. Daher ist wichtig, vor Ort mit Personalrat, Vertrauensleuten und Mitgliedern aktiv zu werden. Hierzu hat ver.di unterstützendes Material bereitgestellt.

Broschüre zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Kitas: <https://kurzelinks.de/evo8>.

Zudem können Beschäftigte dem Arbeitgeber Gefährdungen melden und sind laut Arbeitsschutzgesetz sogar dazu verpflichtet. Vorlagen für eine solche Meldung und Infos zur Handhabung gibt es hier: <https://kurzelinks.de/wt0d>.

Gedruckte Exemplare der ver.di Materialien sind in den ver.di Bezirken vor Ort erhältlich.

Ein aktueller Online-Info-Brennpunkt zum Gesundheitsschutz mit allen ver.di Materialien findet sich bald hier: www.gemeinden-hessen.verdi.de

COVID als Berufskrankheit

Hier sind SuE-Beschäftigte explizit mit einer erleichterten Beweismöglichkeit genannt, da ihr Berufsfeld ein erhöhtes Infektionsrisiko aufweist. Daher sollten betroffene Beschäftigte den Arbeitgeber und behandelten Arzt darauf hinweisen, wenn die Infektion auf die Arbeitsstätte oder den Weg dorthin zurückzuführen ist. Diese müssen dann eine Meldung machen an die Unfallkasse vornehmen, das ist v. a. wichtig für Spätfolgen und damit einhergehende Kosten. Sollte der Arbeitgeber sich weigern, kontaktiert den Personalrat vor Ort und holt weitere Beratung bei der örtlichen Unfallkasse ein.

Rechtsinfos dazu: <https://kurzelinks.de/of3g>.

Home-Office nutzen

Aus ver.di Perspektive ist Home-Office ein gutes Mittel, um Risikogruppen zu schützen. Zudem gibt es derzeit ein höheres Maß an Tätigkeiten, die nicht in der Einrichtung verrichtet werden müssen: Kontakt halten zu Familien, digitale Elterngespräche, Vor- und Nachbereitungsarbeiten, Dokumentation etc. Auch für Beschäftigte, deren eigene Kinder zu Hause betreut werden müssen, kann Home-Office eine Überbrückungshilfe sein. Weiterlesen auf: <https://kurzelinks.de/oau8>.

Noch ein Wort zur Kurzarbeit

Auch wenn der TV COVID bis Ende 2021 verlängert wurde und TVÖD-Beschäftigten 90-95% ihres Nettoeinkommens garantiert, rät ver.di von Kurzarbeit ab. Denn auch wenn die Einrichtung nicht voll belegt ist, so fällt das Arbeitsvolumen nicht ersatzlos weg. Auch aus der Distanz sind digitale Angebote zur Wahrung des Bildungsauftrages notwendig. Zudem werden für die Gruppentrennung und die erhöhten Hygieneanforderungen mehr Personalkapazitäten benötigt. Nachteilig ist an Kurzarbeit zudem für Beschäftigte, dass zuvor Zeitguthaben und einen Teil des Jahresurlaubs abbauen müssen, bevor die Kurzarbeit beginnen kann. Mehr Infos zum TV COVID: <https://kurzelinks.de/bogh>.

Noch Fragen?

Dann steht ver.di Mitgliedern von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 kostenfrei der ver.di Service vor Ort zur Verfügung: service.hessen@verdi.de oder telefonisch unter: 069/2569-0.